Rat der Stadt Haan
Ausschuss für Umwelt und Mobilität

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
der Stadt Haan

am

Dienstag, den 02.03.2021, um 17:00 Uhr

TOP 11 – Anfragen, öffentlich

Vorwegweiser und Markierungen Landstraße, Einmündung Kampheider Straße hier: Anfrage der Fraktion WLH vom 08.02.2021

1. **Ist es möglich auf der Höhe der aktuellen Umleitungsausweisung nach Solingen Wald einen entsprechenden Vorwegweiser (Zeichen 438) zu installieren?**

   Stellungnahme der Verwaltung:

   Die Aufstellung eines Vorwegweisers nach Solingen Wald an dieser Stelle wäre zwar möglich, der damit beabsichtigte Erfolg, einen Teil der „erheblichen Anzahl der Fahrzeuge, die die Kampheider Straße zur Durchfahrt nach Solingen nutzen" zur Änderung der Fahrtstrecke zu bewegen, würde jedoch nicht erreicht: Der weitaus überwiegende Teil der Fahrzeugführer ist ortskundig und nutzt die Kampheider Straße regelmäßig als vorteilhaftere Wegverbindung zwischen Solingen und Haan. Ortsunkundige Fahrzeugführer lassen sich in der Regel vom Navigationsgerät leiten und würden erfahrungsgemäß diesem Leitsystem eher folgen als Wegweisern, so dass der gewünschte positive Effekt verschwindend gering wäre. Da es Zielsetzung sein sollte, die Zahl der unnötig aufgestellten Verkehrszeichen im Stadtgebiet eher zu reduzieren als zu vergrößern, kann die Straßenverkehrsbehörde Haan die Aufstellung eines solchen Wegweisers nicht empfehlen.

2. **Kann hier auf die alte Straßenmarkierung der Abbiegespuren von der Landstraße in die Kampheider Straße und von der Kampheider Straße in die Landstraße bei der Neumarkierung verzichtet werden, um damit keinen leitenden Charakter in die Anliegerstraße hervorzurufen?**

   Stellungnahme der Verwaltung:

   Die Überlegung, auf den Richtung Stadtzentrum Haan führenden Auffahrt-/Abbiegestreifen zu verzichten, wurde von der Straßenverkehrsbehörde im Zuge der Überlegung zur Neumarkierung der Landstraße bereits angestellt und letztlich verworfen: Dieser Streifen wurde markiert, nachdem sich die Unfallzahlen in diesem Bereich durch Fehleinschätzungen der Fahrzeugführer bezüglich der auf der Landstraße gefahrenen Geschwindigkeiten und der für eine sichere Ausfahrt aus der Kampheider Straße erforderlichen Größe der „Lücken" im Verkehrsfluss deutlich erhöht hatten. Durch die Einrichtung dieses zusätzlichen Fahrstreifens

konnten die Unfallzahlen seinerzeit wieder gesenkt und damit eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit an dieser Stelle erreicht werden.

Auf die Markierung eines separaten Abbiegestreifens zur Einfahrt in die Kampheider Straße, aus Richtung Polnischer Mütze kommend, kann nicht verzichtet werden, weil dieser für einen ungehinderten Verkehrsfluss auf der Landstraße sorgt und daher ebenfalls für die Erhöhung der Verkehrssicherheit unabdingbar ist.

Bezüglich des Erfolges, der durch einen Verzicht auf den nur scheinbar leitenden Charakter der Abbiegestreifen erzielt werden soll, wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.